GEMEINDE RETTENBACH

N I E D E R S C H R I F T

über die 2. öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **17.02.2020** von 19:40 Uhr bis 20:20 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 21.02.2020

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim
Dritter Bürgermeister Herr Herbert Sittenberger
Herr Werner Brenner
Herr Stefan Brunhuber
Herr Franz Feil
Herr Volker Heß
Frau Tanja Joas
Herr Georg Mayer
Herr Markus Neumann
Frau Anja Schinzel

Entschuldigt abwesend:

Herr Alexander Hörmann (krank)
Herr Reinhold Tietze (Urlaub)

Ferner waren anwesend:

Herr Ludwig Kuhn
Herr Christoph Zeh

Schriftführer:

Roman Bihler

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13
Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 11.02.2020 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.
Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 20.01.2020
2. Ausbau Alternativweg, Flst.Nrn 646, 663, 657/1 und 722/2, Gemarkung Rettenbach

2.1 Vorstellung der Submissionsergebnisse

2.2 Beschlussfassung für die Vergabe des Auftrags

3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorhergehenden Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
4. Gemeinsame Beschaffung eines GPS Vermessungsgerätes
5. Bestätigung des zweiten Kommandanten nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG der FFW Harthausen
6. Zuschussantrag des Schützenvereins "Frisch Auf Rettenbach e.V."
7. Sonstiges

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 20.01.2020

Sachverhalt:
Gegen die öffentliche Niederschrift vom 20.01.2020 werden folgende Einwände erhoben.

Auf Seite 3, Top 3 ist in der zweiten Zeile das Datum auf den 20.01.2020 anstatt den 16.12.2019 zu ändern.

Beschluss:
Der Gemeinderat Rettenbach stimmt der Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 20.01.2020 zu.

GRM Feil befand sich zur Abstimmung nicht im Raum.

Abstimmungsergebnis: 10:0

2. Ausbau Alternativweg, Flst.Nrn 646, 663, 657/1 und 722/2, Gemarkung Rettenbach

2.1 Vorstellung der Submissionsergebnisse

Sachverhalt:
Die Ausschreibung für den Alternativweg wurde von Herrn Ing. Ludwig Kuhn gefertigt.
Die Zusammenstellung und der Versand der Unterlagen wurde durch das Ingenieurbüro durchgeführt. Bis zum Angebotseröffnungstermin am 6.2.2020 wurden 6 Angebote fristgerecht eingereicht. Im Beisein der Vorsitzenden und des Ing. Kuhn wurden die verschlossenen Kuverts geöffnet und die Angebote aufgelistet (siehe Anlagen).
Die Angebote wurden von Herrn Kuhn im Nachgang geprüft und gewertet.

Herr Kuhn stellte dem Gremium die Submissionsergebnisse vor.
Ein Baubeginn wird nach der ersten länger anhaltenden Trockenphase stattfinden.
Es wurden 3 Sichtfenster eingebaut, so dass auch gewährleistet ist, dass von unten zufahrende Maschinen und Fahrzeuge erkannt werden können, hob Ingenieur Ludwig Kuhn hervor.

2.2 Beschlussfassung für die Vergabe des Auftrags

Sachverhalt:
Nach Prüfung aller 6 Angebote hat die Firma Ulrich Remmele laut Ingenieur Kuhn das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.
Die Kostenschätzung hat eine Gesamtsumme von rund 184.000 Euro ergeben.
Das höchste Angebot belief sich auf 261.478,15 Euro, teilte die Vorsitzende mit.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach vergibt den Auftrag mit einer Gesamtsumme in Höhe von 173.438,93 Euro an die Firma Remmele aus Offingen.

Abstimmungsergebnis: 11:0

3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorhergehenden Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sachverhalt:
Die Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus der vorhergehenden Bau- und Umweltausschuss-Sitzung bekannt.

Top 1:
Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach stimmt der Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.12.2019 zu.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Top 2:
Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach erteilt gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Erweiterung der bestehenden Schreinerei mit Einbau einer Betriebsleiterwohnung, Garage und Stellplätzen auf Flur-Nr. 87, Gemarkung Rettenbach, Hauptstraße 17 in 89364 Rettenbach.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Top 3:
Hier gab es keine Wortmeldungen.

4. Gemeinsame Beschaffung eines GPS Vermessungsgerätes

Sachverhalt:
Die Gemeinde Rettenbach benötigt bei verschiedenen Einsatzmöglichkeiten häufig die Inanspruchnahme von dritten Dienstleiters, um eine exakte Vermessung oder Lagebestimmung von Infrastrukturvermögen im Tiefbaubereich (Leitungen, Hausanschlüsse, Sinkkästen) oder aber auch um Vor-Ort exakte Grundstücksverläufe bei Baumaßnahmen oder Festlegungen von Dienstbarkeiten und anderen grundbuchrechtlichen Eintragungen durchführen zu können.

Häufig müssen diese wichtigen Informationen sogar ganz entfallen, weil kein geeigneter privater Anbieter vor Ort ist oder die Leistung nicht zum erforderlichen Zeitpunkt erbringen kann. Unterlassene Vermessungsbestimmungen können später eine kostenintensive Bearbeitung bei auftretenden Streitigkeiten auslösen.

Um die lfd. aber auch einmaligen Vermessungsinformationen zeitnah und nach selbst bestimmten Umfang zu generieren soll von den Gemeinden Offingen, Gundremmingen, Rettenbach und der VGem Offingen ein GPS Vermessungsgerät selbst beschafft werden. Das Gerät erhält zudem eine

entsprechende Software und eine Anbindung an das ebenfalls in allen drei Kommunen eingesetzte GIS Verfahren der Fa. RIWA/Memmingen erhalten.

Neben der Erleichterung in der täglichen Anwendung entsteht auch ein Kostenvorteil aus dem Fixkostensharing.

Der Freistaat Bayern fördert eine solche Anschaffung über das Programm zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ-FöRL).

Gefördert werden können Ausgaben, die notwendig sind, um ein im Sinne von Nr. 4.2 IKZ-FöRL dauerhaftes Projekt interkommunaler Zusammenarbeit mit Vorbildcharakter (Nr. 4.1 IKZ-FöRL) vorzubereiten (etwa Gutachter- oder Beratungskosten) und durchzuführen (Transaktionskosten).

Der Freistaat übernimmt dabei maximal 85 % dieser Kosten, in keinem Fall aber mehr als 50.000

Gewährt wird dies für das jeweilige Förderprojekt, für das einer der Beteiligten die Förderung beantragt und auch im weiteren als Antragsteller fungiert; nach Erhalt der Zuwendung führt der Antragsteller dann intern den Ausgleich mit den anderen Kooperationsbeteiligten durch (Nr. 6.4 Satz 4 IKZ-FöRL). Antragsteller ist für alle die VGem Offingen.

Die Zusammenarbeit muss mit Blick auf die nötige Dauerhaftigkeit auch in institutionalisierter Form erfolgen. Dazu ist der Drucksache eine entsprechende ö.-r. Vereinbarung über die Kostenteilung und die Aufgabenverteilung beigefügt (Anlage 1).

Darüber hinaus muss aus der Beschaffung und der interkommunalen Zusammenarbeit eine Einsparung von 15% der ansonsten anfallenden Kosten eintreten.

Dazu wurden die Kosten je Körperschaft im Vergleich Vergabe an Dritte gegenüber den Selbstkosten berechnet (Anlage 2). Es ergeben sich die Mindesteinsparquoten von 15% in allen Gemeinden. Für die Gesamtbeschaffung einschl. der Nebenkosten aus Zubehör entstehen erwartet Kosten von rund 7.500 € brutto. Der Zuschuss beläuft sich daher auf 6.375 €.

Die Verteilung der Kosten erfolgt aus den prozentualen Verhältnissen der Volumina des Verwaltungshaushaltes im Durchschnitt der letzten 3 Jahre.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
Ausgabe bei 771.9350

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach stimmt dem gemeinsamen Kauf eines GPS Vermessungsgerätes zur interkommunalen Anwendung im Bereich der Gemeinden Offingen, Gundremmingen, Rettenbach sowie für Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft Offingen zu. Zugleich wird die Erste Bürgermeisterin ermächtigt, die in Anlage 1 beigefügte Zweckvereinbarung über Beschaffung und Betrieb zu unterzeichnen. Es soll ein Passus in die Zweckvereinbarung mit aufgenommen werden, dass bei Folgekosten diese aus dem prozentualen Verhältnissen der Volumina des Verwaltungshaushaltes im Durchschnitt der letzten 3 Jahre unter den Gemeinden verteilt werden.

Abstimmungsergebnis: 11:0

5. Bestätigung des zweiten Kommandanten nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG der FFW Harthausen

Sachverhalt:
Am 10.01.2020 wurde der zweite Feuerwehrkommandant in Harthausen im Amt bestätigt.
Als 2. Kommandant wurde Herr Tobias Messerschmid gewählt.
Der Kommandant ist nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG vom Gemeinderat zu bestätigen.
Die Vorsitzende bedankt sich für die Bereitschaft hinsichtlich der Übernahme dieses Amtes.

Beschluss:
Der Gemeinderat Rettenbach bestätigt nach Art. 8 Abs. 4. BayFwG Herrn Tobias Messerschmid ab 01.02.2020 als 2. Kommandant mit Benehmen des Kreisbrandrat Herrn Müller.

Abstimmungsergebnis: 11:0

6. Zuschussantrag des Schützenvereins "Frisch Auf Rettenbach e.V."

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 08.01.2020 beantragte der Schützenverein einen Förderzuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien in Höhe 20% auf die Kosten für die Auswertungsmaschine und weiterer im Sachzusammenhang stehende Modernisierungs- und Renovierungsarbeiten.

Wegen der Neubeschaffung der Auswertungsmaschine und einer allgemeinen Verbesserung der bisherigen Situation der Schießanlage (neue Schießstände) wurde der Zuschuss nach den Zuordnungsvorschriften zum Gruppierungsplan (ZVKommGrPl) als Investitionszuschuss qualifiziert und damit dem Vermögenshaushalt zugeordnet.

Dies bedeutet, dass bei einer positiven Beschlussfassung die Mittel im Haushalt 2020 von derzeit 1.200 € deutlich aufgestockt werden müssten, um auch weitere unterjährige Förderungen zu ermöglichen.

Mit dem Förderantrag werden auch Kosten für die Beseitigung eines Wasserschadens geltend gemacht. Der Verwaltung ist derzeit nicht bekannt, was genau ursächlich für den Wasserschaden war und weshalb ein Ersatz seitens einer Versicherung für die Wasserschäden nicht in Anspruch genommen werden kann. Die Schadensbeseitigung umfasst rund 800,- €.

Infrage käme eine Leistungswasserversicherung, wenn die Schadensursache im inneren Leistungsbereich auftrat oder eine Elementarversicherung wenn es sich um von außen eindringendes Wasser aus Hochwasser oder Grundwasser gehandelt hätte. Letztere ist eher selten vorhanden, da die Prämie häufig bei einem Risk-Management erspart wird.

Die Verwaltung schlägt dennoch wegen der Abgrenzung zu den neuen Schießständen und der neuen Auswertungsmaschine vor, die Förderung auf die neuen Anlagegegenstände zu begrenzen.

Nach der Kostenschätzung würde dies 7.669 € förderfähigen Aufwand und damit nach unten abgerundet 1.500 € Zuschuss bedeuten.

Nach Diskussion im Gremium über eine etwaige Bezuschussung des Wasserschadens kam man zu folgendem Beschluss.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
550.9870: 1.500 €

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach beschließt die Bezuschussung der Kosten für den Luftentfeuchter, die Zusatzheizung sowie die Erneuerung der Schießstände und der Ersatzneukauf der Auswertungsmaschine (lf. Positionen 1,2, 5-8) des Antrages vom 08.01.2020 mit 20% auf Nachweis der entstandenen Kosten, jedoch maximal bis zu einem Höchstbetrag von 1.500 €. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Abschluss der Maßnahme. Die Kosten für die Ziffern 3 und 4 (Beseitigung des Wasserschadens) werden nicht bezuschusst.

Abstimmungsergebnis: 6:5

7. Sonstiges

Sachverhalt:
Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Vorsitzende:	Schriftführer:
Sandra Dietrich-Kast Erste Bürgermeisterin	Roman Bihler